



**Gesamtkonzeption und
Maßnahmenplanung 2022-2024
zum
„Landesprogramm Frühe Hilfen im Saarland“
vom 19. Dezember 2022**

1. Maßnahmenplanung 2022 - 2024

Nach Art. 5 Abs. 4 der Verwaltungsvereinbarung Fonds Frühe Hilfen über die Bundesstiftung Frühe Hilfen (VV-BsFH) zwischen dem Bund und den Ländern legen die Länder dem BMFSFJ zur Erreichung der in der Präambel genannten Ziele und des Stiftungszwecks ihre länderspezifischen Gesamtkonzepte vor. Dieser vertraglichen Verpflichtung kommt das Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit des Saarlandes mit der vorliegenden Gesamtkonzeption zum „Landesprogramm Frühe Hilfen im Saarland“ nach.

Neben den Maßnahmen zur Umsetzung der Bundesstiftung Frühe Hilfen in den Landkreisen und dem Regionalverband Saarbrücken werden im Saarland zahlreiche weitere Angebote der Frühen Hilfen vorgehalten und weitere inhaltliche Schwerpunkte gesetzt. Die vorliegende Gesamtkonzeption bezieht sich gleichermaßen auf beide Maßnahmenbereiche. Die Projekte und Maßnahmen im „Landesprogramm Frühe Hilfen im Saarland“ werden aus Mitteln der Kommunen, des Landes und der Bundesstiftung Frühe Hilfen finanziert.

Im Nachfolgenden wird eine vorläufige Maßnahmenplanung für die Jahre 2022-2024 entlang der Gültigkeitsdauer der Gesamtkonzeption vorgelegt.

1.1 Sicherung von Fachkräftekapazitäten in der längerfristigen aufsuchenden Betreuung von Familien durch Familienhebammen sowie Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen (FGKiKP)

Die längerfristige aufsuchende Betreuung durch Fachkräfte wird von saarländischen Familien als das zentrale Angebot in den Frühen Hilfen hochfrequentiert nachgefragt. Um die hierfür erforderlichen personellen Ressourcen auch zukünftig sicherzustellen, werden durch die Landeskoordinierungsstelle Frühe Hilfen fortlaufend die notwendigen Voraussetzungen geschaffen:

- Zulassung geeigneter Bildungsträger für die Durchführung von Qualifizierungen;
- Entwicklung und Vorhaltung eines saarländischen Curriculums für Qualifizierungen in Abstimmung mit den Bildungsträgern;
- Durchführung regelmäßiger Fachkräfte-Qualifizierungen im Saarland;
- Prüfung der Anerkennung weiterer Gesundheits- oder Sozialberufe in Abstimmung mit der Bundesebene.

1.2 Kurs- und Gruppenangebote zur Förderung der Erziehungskompetenz von Eltern

Im Saarland werden als weitere Maßnahmen der Frühen Hilfen fortlaufend und flächendeckend Kurs- und Gruppenangebote für interessierte Eltern in „Komm-Struktur“ angeboten. Um das breitgefächerte Kursangebot im Rahmen der Frühen Hilfen auch weiterhin bedarfsgerecht anbieten zu können, werden im Maßnahmenzeitraum auf Landesebene weitere geeignete Personen zu sog. „Kurs- und Spielgruppenleitungen“ qualifiziert.

1.3 Lotsendienste Frühe Hilfe in den Geburtskliniken

Im Zeitraum von Juni 2019 bis Dezember 2022 wird zur Weiterentwicklung und Intensivierung der Schnittstelle von Frühen Hilfen und Kliniken in sieben saarländischen Geburtskliniken das Modellprojekt „Lotsendienste Frühe Hilfen“ erprobt. Das zentrale Ziel der Maßnahme ist die Verbesserung der Vermittlung bedarfsgerechter Angebote der Frühen Hilfen sowie weiterer bedarfsorientierter Unterstützungsangebote an Familien zu einem frühen Zeitpunkt rund um die Geburt. Die Landeskoordinierungsstelle wird eine Gesamtauswertung des Modellprojekts durchführen.

1.4 Vernetzung mit der Jugendhilfeplanung

Eine Gesamtkoordination der verschiedenen lokalen Netzwerke in einer kommunalen Steuerungsgruppe unter der Beteiligung der kommunalen Jugendhilfeplanung wird angestrebt. Die Maßnahmen der Frühen Hilfen sollen hierbei stärker mit den übrigen Bereichen der Gesundheits- und Sozialplanung abgestimmt werden.

1.5 Zusammenarbeit mit der Hochschule für Technik und Wirtschaft (htw)

Die Landeskoordinierungsstelle Frühe Hilfen wird im Rahmen des neuen Studiengangs „Angewandte Hebammenwissenschaften“ (ab WS 2021/2022) gemeinsam mit der htw Kooperationsmöglichkeiten für den Bereich der Fachkräftegewinnung und -qualifizierung entwickeln.

1.6 Beteiligung am Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona“

Das Saarland beteiligt sich an der Umsetzung des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ für 2021 und 2022 des Bundes und wird im Bereich der Frühen Hilfen unter Einsatz einer zusätzlichen Bundesmittelförderung (2021: 191.508 EUR; 2022: 446.853 EUR) in den bereits vorhandenen Strukturen der Frühen Hilfen kurzfristige Angebote schaffen, die schnell bei den Familien ankommen und sie entlasten. Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt in Abstimmung mit den Kreiskoordinierungsstellen, Geburtskliniken und weiteren Netzwerkpartnern der Frühen Hilfen. Vorgesehen ist unter anderem die Ausweitung des Modellprojekts „Lotsendienste Frühe Hilfen an saarländischen Geburtskliniken“ und die Implementierung eines flächendeckenden Angebots zur „Ambulanten aufsuchenden Begleitung und Beratung psychisch erkrankter Eltern als modulare Komplexleistung im Bereich der Frühen Hilfen“.

2. Rechtsgrundlagen

Grundlagen der Gesamtkonzeption sind

- die UN-Kinderrechtskonvention vom 20. November 1989,
- § 3 Absatz 4 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG),

- die Verwaltungsvereinbarung Fonds Frühe Hilfen über die Bundesstiftung Frühe Hilfen zwischen der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), sowie den Ländern,
- die vom Bund im Einvernehmen mit den Ländern beschlossene Satzung der „Bundesstiftung Frühe Hilfen“ vom 1. August 2017 (Satzung-BsFH),
- die vom Bund im Einvernehmen mit den Ländern beschlossenen Leistungsleitlinien „Bundesstiftung Frühe Hilfen“ vom 10. Juli 2017 (LL-BsFH) und
- das Leitbild Frühe Hilfen als Beitrag des NZFH-Beirats vom 2. April 2014

3. Definition, Leitbild und Ziele

„Frühe Hilfen bilden lokale und regionale Unterstützungssysteme mit koordinierten Hilfsangeboten für Eltern und Kinder ab Beginn der Schwangerschaft und in den ersten Lebensjahren mit einem Schwerpunkt auf der Altersgruppe der 0- bis 3-Jährigen. Sie zielen darauf ab, Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern und Eltern in Familie und Gesellschaft frühzeitig und nachhaltig zu verbessern. Neben alltagspraktischer Unterstützung wollen Frühe Hilfen insbesondere einen Beitrag zur Förderung der Beziehungs- und Erziehungskompetenz von (werdenden) Müttern und Vätern leisten. Damit tragen sie maßgeblich zum gesunden Aufwachsen von Kindern bei und sichern deren Rechte auf Schutz, Förderung und Teilhabe.“ (Begriffsbestimmung „Frühe Hilfen“ des Wissenschaftlichen Beirats des NZFH vom 26.06.2009)

Die Ziele für Maßnahmen der Frühen Hilfen leiten sich von der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen ab, wonach alle Kinder Rechte auf Schutz, Förderung und Teilhabe haben, „unabhängig von der Rasse, der Hautfarbe, dem Geschlecht, der Sprache, der Religion, der politischen oder sonstigen Anschauung, der nationalen, ethnischen oder sozialen Herkunft, des Vermögens, einer Behinderung, der Geburt oder des sonstigen Status des Kindes, seiner Eltern oder seines Vormundes“ (Art. 2 Abs. 1 KRK).

Frühe Hilfen beziehen sich des Weiteren auf das Grundgesetz (Art. 6 Abs. 2 GG), in dem das Recht und die Pflicht der Eltern zur Pflege und Erziehung ihrer Kinder gesichert, aber auch ein Wachen der staatlichen Gemeinschaft über deren Betätigung vorgesehen ist (staatliches Wächteramt). Nach dem Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz ist die staatliche Gemeinschaft gehalten, Eltern ausreichend bei der Ausübung ihrer Erziehungsverantwortung zu unterstützen (§ 1 Abs. 3 KKG).

Allen Kindern von Beginn an die gleichen Chancen auf ein möglichst gesundes und gewaltfreies Aufwachsen zu ermöglichen sowie möglichst früh Gefahren zu erkennen, sind Zielsetzungen der Frühen Hilfen im Saarland. Konzeptionelles Leitbild ist die Verbindung von Prävention und Kinderschutz, von Angeboten der Elternbildung in einem System frühzeitig einsetzender Hilfen, und von Angeboten für stark belastete Familien, umgesetzt in Kooperation von Jugend- und Gesundheitshilfe.

Um dieser Aufgabe gerecht zu werden, benötigen die kooperierenden Akteure von Jugendhilfe und (öffentlicher-) Gesundheitshilfe weitere Kooperationspartner aus dem Gesundheitsbereich und aus weiteren Sozialleistungssystemen (wie zum Beispiel Einrichtungen zur psychosozialen Unterstützung von Frauen und Schwangerschaftsberatung).

Das Landesprogramm Frühe Hilfen im Saarland orientiert sich an dem vom Nationalen Zentrum Frühe Hilfen (NZFH) und seinem Beirat entwickelten Leitbild Frühe Hilfen (2014). Danach bauen Frühe Hilfen auf Ressourcen auf und schaffen niedrigschwellige Zugänge für psychosozial belastete Familien.

4. Rahmenbedingungen im Saarland

Seit dem Jahr 2007 sind die Angebote der Frühen Hilfen ein zentraler Baustein der Familienpolitik und des Kinderschutzes im Saarland. Die erforderlichen Weichenstellungen für das Landesprogramm „Frühe Hilfen im Saarland“ erfolgten in Form eines Modellprojekts in den Jahren 2007 bis 2013 („Keiner fällt durchs Netz“). Das Saarland war damit das erste Bundesland mit einem flächendeckenden Angebot Früher Hilfen. In den Folgejahren wurde das Angebot durch die Landeskoordinierungsstelle Frühe Hilfen des Saarlandes in Zusammenarbeit mit den saarländischen Landkreisen, dem Regionalverband Saarbrücken sowie weiteren Kooperationspartnern kontinuierlich weiterentwickelt und verstetigt.

An der mit Wirkung zum 01.01.2018 eingerichteten Bundesstiftung Frühe Hilfen beteiligte sich das Saarland von Beginn an nachhaltig. Die Bundesstiftung Frühe Hilfen stellt sicher, dass die durch die Bundesinitiative Frühe Hilfen (2012 -2017) aufgebauten und bewährten Strukturen und Angebote weiterbestehen können. Vor allem Angebote zur psychosozialen Unterstützung von Familien mit Kindern bis 3 Jahre sollen dabei ausgebaut und weiterentwickelt werden. Die im Rahmen der Bundesinitiative Frühe Hilfen von Bund, Ländern und Kommunen entwickelten Qualitätskriterien und wissenschaftlichen Erkenntnisse bilden auch in der Bundesstiftung Frühe Hilfen die Basis für Qualitätsentwicklung und Innovation.

Im Saarland werden überdies eigene regionale Schwerpunkte gesetzt. Neben den Maßnahmen im Rahmen der Bundesstiftung Frühe Hilfen werden im Saarland fortlaufend und flächendeckend weitere landesspezifische Angebote vorgehalten, die aus Mitteln der Kommunen und des Landes finanziert werden.

5. Landeskoordinierungsstelle Frühe Hilfen

5.1 Zuständigkeit und Personalisierung

Die zentrale Projektkoordination für Maßnahmen der Frühen Hilfen erfolgt auf Landesebene durch die Landeskoordinierungsstelle. Im Saarland obliegen die Aufgaben der Landeskoordinierungsstelle dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit. Sie werden dort in der Abteilung C - Jugend, Senioren, Familien und Frauen, Referat C 4 Kinder-, Jugend- und Familienpolitik - wahrgenommen.

Die Landeskoordinierungsstelle Frühe Hilfen ist mit Personalstellen im Gesamtumfang von 2,25 Vollzeitäquivalenten ausgestattet. Es werden derzeit drei Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt, davon eine Person mit sozialwissenschaftlichem Hochschulabschluss, eine Person mit gesundheitswissenschaftlichem Hochschulabschluss sowie eine Person mit Verwaltungsqualifikation. Dem Saarland werden von der Bundesstiftung Frühe Hilfen jährlich 120.000 Euro als Sockelbetrag für die Landeskoordinierung zur Verfügung gestellt.

5.2 Aufgabenbeschreibung

Die Landeskoordinierungsstelle nimmt folgende Aufgaben wahr:

- Steuerung, Begleitung und Koordinierung der Umsetzung der Maßnahmen nach Artikel 3 Absatz 1 Nr. 1 bis 4 VV-BsFH,
- Qualifizierung, Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung in den einzelnen Förderbereichen und die verbindliche Zusammenarbeit mit dem Nationalen Zentrum Frühe Hilfen (NZFH),
- Unterstützung der Bundeskoordination beim NZFH bei der Evaluation und bei öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen im Rahmen des Fonds Frühe Hilfen,
- Sicherstellung des länderübergreifenden, fachlichen Austausches,
- Umsetzung der Mittelbewirtschaftung (Antragsprüfung, Weiterleitung der Bundesmittel, Nachweis der Mittelverwendung),

- Erstellung und Umsetzung eines einheitlichen, saarlandweiten Gesamtkonzeptes,
- fachliche Weiterentwicklung und Steuerung in den Gremien der Frühen Hilfen auf Bundes- und Landesebene,
- Beratung der Landkreise/des Regionalverbandes Saarbrücken, sowie der Netzwerkpartner und Netzwerkpartnerinnen,
- Unterstützung bei der Etablierung von Netzwerken Frühe Hilfen und der Sicherstellung von Supervisionsangeboten,
- Qualitätssicherung von Maßnahmen zur psychosozialen Unterstützung von Familien durch spezifische Angebote der Frühen Hilfen,
- Planung von öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen auf Landesebene,
- Moderation der Fachgremien der Frühen Hilfen auf Landesebene.

6. Koordination auf kommunaler Ebene

Zur Wahrnehmung der Projektkoordination auf kommunaler Ebene halten jeder Landkreis und der Regionalverband Saarbrücken eine Koordinierungsstelle vor. Die jeweilige Koordinierungsstelle verfügt über

- eine Koordinatorin bzw. einen Koordinator für den Bereich Jugendhilfe mit einem Mindestumfang von einer halben Vollzeitstelle und
- eine Koordinatorin bzw. einen Koordinator für den Bereich der Gesundheitshilfe. Der Mindestumfang der dafür eingerichteten Personalstelle ist abhängig von den regionalen Gegebenheiten und dem anfallenden Arbeitsaufwand. Eine Festlegung des Mindeststellenanteils erfolgt in den „Zuwendungsverträgen zur Förderung der Kreiskoordinierungsstellen der Gesundheitshilfe in den Landkreisen und dem Regionalverband Saarbrücken“, die zwischen dem Saarland und den Gebietskörperschaften geschlossen werden.

Die Koordinatorin bzw. der Koordinator müssen für ihre Aufgabe fachlich qualifiziert sein. Die erforderliche Qualifikation ist in der Regel

- für den Bereich der Jugendhilfe der akademische Abschluss als Sozialarbeiterin/Sozialarbeiter bzw. Sozialpädagogin/Sozialpädagoge mit staatlicher Anerkennung,
- für den Bereich der Gesundheitshilfe der akademische Abschluss als Kinder- und Jugendärztin bzw. Kinder- und Jugendarzt.

Ausnahmsweise können die Aufgaben auch von einer Fachkraft mit anderer Qualifikation wahrgenommen werden; dies bedarf der vorherigen Zustim-

mung durch die Landeskoordinierungsstelle. Die Koordinatorin bzw. der Koordinator muss in die jugendamtsinternen Verfahren im Fall des Verdachtes auf Kindeswohlgefährdungen gemäß § 8a SGB VIII eingebunden sein.

Den Koordinierungsstellen Frühe Hilfen in den Landkreisen und dem Regionalverband Saarbrücken obliegen insbesondere folgende Aufgaben:

- Auf- und Ausbau und Weiterentwicklung der Netzwerke mit Zuständigkeit für Frühe Hilfen, insbesondere des „Netzwerkes Frühe Hilfen“,
- Umsetzung und Weiterentwicklung der Angebote des Elternkurses „Das Baby verstehen“ und weiterer durch die Landeskoordinierungsstelle anerkannter Gruppen- und Kursangebote zur Förderung der Erziehungskompetenz von Eltern,
- Sicherstellung der Teilnahme der Fachkräfte an der Supervision der aufsuchenden Tätigkeit der Familienhebammen/FGKiKP,
- fachliche Steuerung in der Einleitung, Begleitung und Auswertung der Hilfen im Einzelfall,
- Kooperation mit der Landeskoordinierungsstelle und den anderen Koordinierungsstellen der Landkreise und des Regionalverbandes Saarbrücken,
- Erhebung notwendiger Daten für Evaluationen des Bundes und des Landes (Artikel 8 Abs.4 VV-BsFH) sowie die Mitwirkung an Dokumentationen, sonstigen Datenerhebungen und Öffentlichkeitsarbeit der Koordinierungsstellen des Bundes und des Landes.

Zur fachgerechten Wahrnehmung ihrer Aufgaben wird eine regelmäßige Erreichbarkeit während der üblichen Bürozeiten durch die Koordinierungsstellen der Landkreise und des Regionalverbandes sichergestellt.

Neben den flächendeckend im Saarland ausgebauten Grundstrukturen erfolgen regionale Schwerpunktsetzungen durch die kommunalen Koordinierungsstellen. Für weitere Konkretisierungen wird auf das „Kompetenzprofil Netzwerkkoordinatorinnen und Netzwerkkoordinatoren“ des NZFH (2013) verwiesen.

7. Direkte Maßnahmen für die Zielgruppe

7.1 Längerfristige aufsuchende Betreuung von Familien durch Familienhebammen sowie Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen (FGKiKP)

Die längerfristige aufsuchende Betreuung von Familien durch Familienhebammen und FGKiKP (Nr. II.1.1. LL-BsFH) ist Schwerpunkt der Umsetzung der Frühen Hilfen in den Landkreisen und im Regionalverband Saarbrücken. Pro Jahr werden saarlandweit derzeit rund 500 Kinder aufsuchend betreut und etwa 4.000 Hausbesuche durchgeführt.

Die aufsuchende Unterstützung in den Frühen Hilfen findet im Kontext der sekundären Prävention und der Intervention statt. Die Indikation dieser Einzelfallhilfe kann auf der Grundlage eines Beratungswunsches der Eltern beruhen, aber auch auf einer Intervention bei Feststellung einer vorliegenden familiären Belastung. Die aufsuchende Arbeit als sekundäre Prävention oder Intervention erfolgt auf Antrag und im Einverständnis der Eltern, beruht damit auf Freiwilligkeit.

Grundlegende Ziele der längerfristigen aufsuchenden Unterstützung durch Familienhebammen und FGKiKP sind die Beziehungs- und Erziehungs- sowie Versorgungskompetenzen von (werdenden) Eltern zu fördern, den Kompetenzerwerb von Eltern bezüglich der Förderung der Entwicklung und Gesundheit ihres Kindes zu unterstützen und Eltern bei Bedarf Zugänge zu weiteren Unterstützungsangeboten zu eröffnen. Das Angebot beinhaltet einen auf die einzelne Familie bezogenen, aufsuchenden und niedrigschwelligeren Einsatz,

- der in der Lebenswelt der Familie (in der Regel zuhause) stattfindet,
- der regelmäßige Besuchskontakte umfasst,
- der von Familienhebammen oder FGKiKP durchgeführt wird, die über die in den Kompetenzprofilen des NZFH genannten Kompetenzen verfügen.

Das Angebot ist in ein kommunales Netzwerk Frühe Hilfen eingebettet. Weitere Konkretisierungen zum Leistungsumfang der aufsuchenden Betreuung erfolgen im Leistungsprofil "Gesundheitsorientierte Familienbegleitung in den Frühen Hilfen (GFB)" der Bundesstiftung Frühe Hilfen (2016).

Die Durchführung von Hausbesuchen wird von den Fachkräften unter Verwendung der offiziellen Dokumentationsvorlagen des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen lückenlos festgehalten. Familienhebammen und Familien-Ge-

sundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen und -pfleger können den Betreuungsverlauf darin vollständig festhalten und ihrer Dokumentationspflicht nachkommen.

Voraussetzung für den Einsatz als aufsuchende Fachkraft in der Familie ist die Qualifizierung nach einem Curriculum entsprechend den "Bundesweit vereinbarten Qualitätsstandards zur Qualifizierung von Familienhebammen und Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen und -pflegern im Rahmen der Bundesstiftung Frühe Hilfen (BSFH)" und den Kompetenzprofilen für Familienhebammen/FGKiKP des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen, alternativ eine Ausbildung, die als Äquivalent hierzu durch die Bewilligungsbehörde anerkannt wurde.

Können familiäre Belastungen durch das aufsuchende Angebot der Frühen Hilfen nicht erfolgreich bearbeitet werden, werden im Rahmen der Kooperation im Netzwerk Frühe Hilfen auf kommunaler Ebene andere geeignete Hilfen vermittelt. Liegen in diesem Fall gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung vor, übernimmt das Jugendamt im Rahmen seines Wächteramtes im Kinderschutz die Fallzuständigkeit.

7.2 Kurs- und Gruppenangebote für (werdende) Eltern

Elternkurse zur Förderung der Erziehungs- und Beziehungskompetenz wie „Das Baby verstehen“ stärken Eltern in ihrer Rolle, die Signale und Bedürfnisse ihres Babys zu erkennen und Schwierigkeiten zu meistern. Die vermittelten Inhalte liegen schwerpunktmäßig auf den Themen Selbstfürsorge, Übergang Partnerschaft zu Elternschaft, Signale des Babys, Vorläufer kindlicher Stress-Signale, Umgang mit Schreien und Stärkung intuitiver elterlicher Kompetenzen.

In jedem Landkreis und im Regionalverband Saarbrücken stehen qualifizierte Personen (Fachkräfte der Frühen Hilfen, Kinderärztinnen und Kinderärzte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Beratungsstellen etc.) in der Funktion einer Kursleitung für die Durchführung solcher Veranstaltungen zur Verfügung. Die Kurse werden für alle interessierten Eltern über den gesamten Landkreis bzw. Regionalverband verteilt in „Komm-Struktur“ angeboten.

Unter Berücksichtigung der individuellen regionalen Gegebenheiten werden im Rahmen der Frühen Hilfen weitere Gruppenangebote wie etwa „Babyclubs“ oder Mutter-Kind-Kurse von geschultem Personal vorgehalten. Diese

Präventionsmaßnahmen zur Förderung der Erziehungskompetenz von Eltern werden jeweils mit der Landeskoordinierungsstelle u. a. durch Vorlage der Angebotskonzeption inhaltlich abgestimmt.

7.3 Aufsuchende Betreuung von Familien durch Ehrenamtliche

Frühe Hilfen beziehen auch bürgerschaftliches Engagement und die Stärkung sozialer Netzwerke von Familien mit ein. Ergänzend zu Fachkräften kommen demnach auch ehrenamtlich und freiwillig Engagierte zum Einsatz.

Die Freiwilligenarbeit ersetzt aber nicht die professionelle Hilfe durch Fachkräfte in den Frühen Hilfen. Mit ihrer Arbeit und ihrem Engagement ergänzen sie vor allem die praktische Entlastung von Familien im Alltag. Der Fokus muss bei der Maßnahme auf die Gewinnung und Qualifizierung der ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gerichtet sein. Eine Begleitung der Ehrenamtlichen durch hauptamtliche (sozial-)pädagogische Fachkräfte ist Voraussetzung für den Einsatz von Ehrenamtlichen. Die Freiwilligen müssen ferner im lokalen Netzwerk Frühe Hilfen eingebunden sein. Durch Qualifizierungsmaßnahmen und Supervision kann Überforderungssituationen vorgebeugt werden.

Ehrenamtliche Familienpatenschaften

Im Saarland sind Ehrenamtliche Familienpatenschaften die am stärksten verbreitete Form des ehrenamtlichen Engagements in den Frühen Hilfen. In Familienpatenschaften werden Familien über einen längeren Zeitraum regelmäßig zu Hause besucht und erhalten alltagsnahe Entlastung und Unterstützung, zum Beispiel bei der Kinderbetreuung oder der Säuglingspflege. Unter anderem folgende Aufgaben können Familienpatinnen und Familienpaten übernehmen:

- Freizeitgestaltung mit Kindern,
- Eltern zu Arztterminen und Ämtern begleiten,
- Hilfe beim Ausfüllen von Anträgen,
- Eltern Anregungen bei Erziehungsfragen geben,
- für die Eltern ein offenes Ohr haben bei Fragen und Sorgen rund ums Kind,
- Familien bei Bedarf zu Beratungsstellen oder Gruppenangeboten lotsen.

Förderung von frühkindlicher Bildung im häuslichen Umfeld

Die Förderung von frühkindlicher Bildung im häuslichen Umfeld umfasst ressourcenorientierte Eltern-Kind-Angebote mit Ehrenamtlichen, die Mütter, Väter und Familien mit Kindern im Alter von 0 bis 3 Jahren unterstützen und hier schwerpunktmäßig diejenigen, die ihre Kinder nicht in eine Fremdbetreuung (wie z. B. KiTa) geben.

Ein solches Angebot ist die Maßnahme „SOS - Spielen zu Hause“ des SOS-Kinderdorf e. V., die bereits seit dem Jahr 2016 im Rahmen der Frühen Hilfen im Saarland angeboten wird. Es handelt sich um ein freiwilliges aufsuchendes Eltern-Kind-Angebot mit dem Kernelement „Gemeinsames Spiel“. Durch das „gemeinsame, angeleitete Spiel“ werden die Eltern-Kind-Interaktion und die kindliche Entwicklung gefördert. Zudem werden die Eltern für die individuelle Entwicklung und Bedürfnisse ihrer Kinder sensibilisiert.

Die sog. „Spielbesuche“ werden von interessierten Schülerinnen und Schülern von Fachschulen sowie Studentinnen und Studenten von Fachhochschulen aus dem erzieherisch-sozialen Bereich im Rahmen ihrer Ausbildung durchgeführt. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten vor dem Einsatz in den Familien eine intensive praxisnahe Anleitung in Form von Gruppenangeboten und Seminaren sowie eine hauptamtliche Begleitung durch (sozial-)pädagogische Fachkräfte während der Projektdurchführung.

Das Angebot wird von den Familien gut angenommen; pro Jahr werden derzeit saarlandweit rund 60 Familien betreut. Auch aufgrund der positiven Ergebnisse der zu dem Angebot durchgeführten Evaluationen in Kooperation mit der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes wird „Spielen zu Hause“ kontinuierlich und möglichst flächendeckend im Saarland angeboten.

7.4 Lotsendienste Frühe Hilfen an saarländischen Geburtskliniken

Im Zeitraum von Juni 2019 bis Dezember 2022 wird zur Weiterentwicklung und Intensivierung der Schnittstelle von Frühen Hilfen und Kliniken in sieben saarländischen Geburtskliniken das Modellprojekt „Lotsendienste Frühe Hilfen“ durchgeführt. Zweck des Projekts ist die Erprobung und die Evaluierung der Wirksamkeit eines „Lotsendienstes Frühe Hilfen“ in saarländischen Geburtskliniken.

Der „Lotsendienst Frühe Hilfen“ soll die Vermittlung bedarfsgerechter Angebote des Landesprogramms „Frühe Hilfen im Saarland“ sowie weiterer bedarfsorientierter Unterstützungsangebote an Familien zu einem frühen

Zeitpunkt rund um die Geburt sicherstellen. Speziell qualifizierte Fachkräfte informieren und beraten Mütter sowie deren Familien während ihres Aufenthaltes in der Geburtsklinik, um möglichst frühzeitig psychosoziale Belastungen zu erkennen, interdisziplinär abzuklären und eine erfolgreiche Vermittlung an geeignete Hilfen zu initiieren. Zur Aufgabenwahrnehmung setzen die Geburtskliniken Fachkräfte der Frühen Hilfen („Familienhebammen bzw. Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen) ein.

Die Ergebnisse des Modellprojekts werden im Jahr 2022 ausgewertet. Darauf aufbauend wird gegebenenfalls eine Fortführung und Verstetigung des Projekts erfolgen.

8. Indirekte bzw. strukturelle Maßnahmen

8.1 Netzwerke Frühe Hilfen

Im gesamten Saarland wurden als weitere wichtige Säule der Gesamtversorgung mit Angeboten der Frühen Hilfen sogenannte „Netzwerke Frühe Hilfen“ (vormals „Netzwerke für Eltern“) aufgebaut. In diesen Netzwerken wird die Zusammenarbeit unterschiedlicher für die Frühen Hilfen relevanten Einrichtungen und Fachkräfte koordiniert, damit Familien frühzeitig Zugänge zum Hilfesystem und systematisch und passgenaue Unterstützung lokaler Anbieter erhalten.

In den Netzwerken arbeiten Vertreterinnen und Vertreter aller an der Prävention und Intervention in der frühen Kindheit beteiligten Institutionen und Berufsgruppen (Jugendämter, Gesundheitsämter, Geburtskliniken, Gynäkologinnen/Gynäkologen, Hebammen, Kinderärztinnen/Kinderärzte, Beratungsstellen, Sozialämter, die ARGE u. a.) verbindlich zusammen. Die Fachkräfte aus dem Gesundheitswesen, der Kinder- und Jugendhilfe, der Schwangerschaftsberatung und der Frühförderung tauschen ihr Wissen über ihre jeweiligen Angebote aus und stimmen diese aufeinander ab.

Zentrale Aufgabe der „Netzwerke Frühe Hilfen“ ist die Mitwirkung bei der Entwicklung und Bereitstellung bedarfsgerechter Früher Hilfen für Eltern. Die Erweiterung des Netzwerkes mit anderen Zuständigkeiten und Zielgruppen ist nicht zulässig. Die Regionalen Netzwerke Frühe Hilfen sind pro Landkreis/Regionalverband Saarbrücken unter Federführung der jeweiligen kommunalen Koordinierungsstelle Frühe Hilfen organisiert. Es finden regelmäßig jährlich mindestens zwei gemeinsame Arbeitstreffen in Form von Gesamtversammlungen statt. Überdies werden bedarfsgerecht themenspezifische Unterarbeitsgruppen gebildet.

8.2 Supervision und Fallberatung

Die aufsuchenden Fachkräfte (Familienhebammen und FGKiKP) der Landkreise/des Regionalverbands Saarbrücken werden gemäß den Kompetenzprofilen des NZFH sowie der vorliegenden Gesamtkonzeption im Saarland regelmäßig als Gruppe qualifiziert supervidiert. Zentrales Ziel der Supervision ist die Reflexion des eigenen beruflichen Handelns und die Bewältigung von Belastungen im Zusammenhang mit dem beruflichen Alltag.

Die Supervisionssitzungen finden kontinuierlich alle sechs bis dreizehn Wochen statt, mindestens jedoch an vier Terminen pro Kalenderjahr. Die Kreiskoordinatorinnen und Kreiskoordinatoren wirken im Rahmen ihrer Befugnisse – insbesondere bei den im Kreis festangestellten Fachkräften („bestehende Weisungsbefugnis“) – darauf hin, dass Supervisionstermine als Qualitätssicherungsmaßnahme kontinuierlich wahrgenommen werden. Regelmäßige fachliche Fortbildungen und Zertifizierungen, u. a. durchgeführt von der Landeskoordinierungsstelle, sollten ebenfalls kontinuierlich als wichtige Merkmale des jeweiligen Kompetenzprofils Familienhebamme/FGKiKP wahrgenommen werden.

Die Landeskoordinierungsstelle Frühe Hilfen hält einen Personalpool von Supervisorinnen und Supervisoren vor. Ausschließlich diese Personen dürfen in den Landkreisen/dem Regionalverband zur Durchführung des Supervisionsangebotes eingesetzt werden. Der Supervisionspool kann um weitere Personen ergänzt werden, sofern diese den erforderlichen Qualifizierungsnachweis für Supervision sowie einschlägige Erfahrung im Feld der Frühen Hilfen vorweisen können. Die Landeskoordinierungsstelle prüft, ob die Zugangsvoraussetzungen vorliegen und entscheidet über eine Aufnahme in den Personalpool.

Zur interprofessionellen Abklärung der individuellen Bedarfe von Familien finden in allen Landkreisen und im Regionalverband Saarbrücken mindestens zweiwöchentlich Organisationstreffen sowie regelmäßige Fallbesprechungen zwischen den Familienhebammen/FGKiKP und den Kreiskoordinatorinnen und Kreiskoordinatoren statt. In diesen Arbeitskreisen wird unter anderem thematisiert, in welchen Bereichen eine bestimmte Familie (zusätzliche) Unterstützung benötigt, in welcher Form diese geleistet werden kann und welche Stellen möglicherweise hinzugezogen werden können.

8.3 Weiterbildungsmaßnahmen für Fachkräfte, Kreiskoordinatorinnen und -koordinatoren sowie weitere Akteurinnen und Akteure in den Frühen Hilfen

Regelmäßige Fort- und Weiterbildungsangebote für alle aktiven Akteure in den Frühen Hilfen und insbesondere für die Kreiskoordinatorinnen und Kreiskoordinatoren sowie aufsuchenden Fachkräfte sind ein fester Bestandteil der Qualitätssicherung im Landesprogramm Frühe Hilfen.

Weiterbildungen mit angepassten Inhalten zu zielgruppenspezifischen Angeboten werden von im Arbeitsfeld spezialisierten Referentinnen und Referenten angeboten. Beispiele sind: Unterstützung von Familien mit psychisch erkrankten Eltern, Kultur- und Traumasensibilität im Umgang mit Geflüchteten, motivierende Gesprächsführung mit Eltern, Frühe Hilfen und Kinderschutz, mentalisierungsbasiertes Arbeiten für Erzieherinnen und Erzieher in Kinderkrippen etc.

9. Kooperationspartner und Schnittstellen der Frühen Hilfen

9.1 Geburts- und Kinderkliniken

Im Rahmen der Weiterentwicklung der Frühen Hilfen im Saarland ist die Kooperation mit regionalen Kliniken ein wichtiger Bestandteil zur Anbindung von Familien mit Unterstützungsbedarf an die Frühen Hilfen. Geburts- und Kinderkliniken haben im gesundheitlichen Versorgungssystem vielfältige Berührungspunkte zu werdenden Eltern und deren Kindern. Diese Berührungspunkte sind wertvoll und bieten einen Einstieg, um Eltern Unterstützungsangebote der Frühen Hilfen zu offerieren. Durch diverse Schulungsmaßnahmen und die Einführung eines Sozialscreenings wurden die Inhalte der Frühen Hilfen in den Tagesablauf der Kliniken eingebunden und das Personal fachspezifisch fortgebildet.

Den statistischen Erhebungen der Jahre 2019 und 2020 zufolge, kommen rund 50 Prozent der in diesen Jahren neu in den Frühen Hilfen aufsuchend betreuten Familien über die Geburts- und Kinderkliniken zu den Frühen Hilfen. Die Kliniken bilden somit den größten und wichtigsten Kooperationspartner.

9.2 Flüchtlingsberatungsstellen

Seit dem Jahr 2015 ist die Vernetzung der Frühen Hilfen mit Flüchtlingsberatungsstellen ein wichtiger Baustein zur Weiterentwicklung der Frühen Hilfen. Die Aufnahme von schwangeren Migrantinnen und Familien mit kleinen

Kindern im Saarland stellt auch die Flüchtlingsberatungsstellen vor neue Herausforderungen. Hier muss die bereits begonnene enge Kooperation mit den Angeboten der Frühen Hilfen verfestigt und systematisiert werden. Um die Anbindung von Flüchtlingsfamilien an die Angebote der Frühen Hilfen zu gewährleisten, ist es erforderlich, den Informationsfluss zwischen der Landesaufnahmestelle und den Koordinierungsstellen zu gewährleisten.

Schutzsuchende Personen können Angebote der Frühen Hilfen uneingeschränkt nutzen. Die Leistungen beinhalten keine Verknüpfung mit dem Aufenthaltsstatus der betreffenden Person. Auch die Betreuung durch Familienhebammen oder Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen und -pfleger kann gewährt werden.

Unter Bezugnahme auf die soziale und gesundheitliche Situation von Kindern und ihren Familien im Saarland werden durch spezialisierte Angebote Flüchtlingsfamilien in das Hilfesystem und Netzwerk der Frühen Hilfen eingebunden, um ihnen einen niedrigschwelligen Zugang zu diesen Hilfen zu ermöglichen.

9.3 Kindertagesbetreuung

Kindertagesbetreuung ist ein wichtiger Bestandteil der fördernden und unterstützenden Infrastruktur von Frühen Hilfen. Bei Betrachtung der rechtlichen und fachlichen Grundlagen für Einrichtungen der Kindertagesbetreuung sowie für Angebote der Frühen Hilfen ist festzustellen, dass vor allem die gemeinsame Zielgruppe (Familien mit Kindern unter drei Jahren; in Kitas auch ältere Kinder) sowie das gemeinsame Ziel einer Erziehungskompetenzförderung in beiden Bereichen zugrunde gelegt wird. Beide Felder unterliegen dem gleichen rechtlichen Grundrahmen und haben vergleichbare fachliche Zielsetzungen.

„Damit auch und gerade Kinder und Familien aus belastenden Lebenslagen optimal von früher Betreuung und auf sie zugeschnittenen weiterführenden Hilfen profitieren können, ist eine sozialräumliche Vernetzung mit Familienzentren und weiterführenden Hilfen, etwa den Frühen Hilfen, unabdingbar“ (NZFH 2019: „Kindertageseinrichtungen als Kooperationspartner der Frühen Hilfen“, S. 27).

Träger von Einrichtungen der Kindertagesbetreuung im Saarland sollen systematisch in die Netzwerke Frühe Hilfen der Landkreise und des Regionalverbands Saarbrücken einbezogen werden. Im Rahmen einer fallübergreifenden Zusammenarbeit soll zudem – zwischen Kreiskoordinierungsstellen Frühe Hilfen und Einrichtungen der Kindertagesbetreuung – gegenseitig

über das jeweilige Angebots- und Aufgabenspektrum informiert und aufgeklärt werden.

Im Kontext von fallbezogenen Kooperationen sind konkrete Verfahrensweisen abzustimmen, um Eltern Zugänge zu passgenauen Unterstützungsangeboten zu eröffnen und die Schnittstellen zwischen den unterschiedlichen Systemen bedarfsgerecht und am Wohl des Kindes orientiert auszugestalten. Die aufsuchenden Fachkräfte bzw. die Kreiskoordinatorinnen und -koordinatoren der Frühen Hilfen fungieren als Lotsinnen/Lotsen und sorgen für einen bedarfsgerechten Übergang von den Angeboten der Frühen Hilfen in die Kindertagesbetreuung.

9.4 Interdisziplinäre Frühförderstellen

„Frühe Hilfen und Frühförderung verfolgen beide das Ziel, ungünstigen Entwicklungsbedingungen mit passgenauer Unterstützung von Kindern und Familien entgegenzuwirken. Mit ihrem jeweiligen Fachwissen, Potenzialen und Zugängen zu Familien ergänzen sie sich. Eine gute Kooperation der Frühförderung mit den Frühen Hilfen kommt daher Kindern und Familien zugute. [...] Durch eine gute Kooperation können die Zugänge zu den Angeboten der Frühförderung niedrighschwelliger gestaltet und Kinder mit (drohender) Entwicklungsstörung möglichst frühzeitig unterstützt werden.“ (NZFH 2020: Frühe Hilfen aktuell; Ausgabe 4/2020)

Frühförderung wird daher im Saarland bedarfsgerecht und systematisch in die Frühen Hilfen einbezogen, um eine notwendige Unterstützung passgenau sicherzustellen. Hierzu erfolgt eine systematische Kooperation zwischen Frühen Hilfen und Frühförderung, insbesondere auf der Ebene der Akteurinnen und Akteure in den Landeskreisen und im Regionalverband Saarbrücken.

Das Leistungsangebot der Frühförderung stellt eine Brückenfunktion zwischen Gesundheitshilfe, Behindertenhilfe, Jugendhilfe und Sozialhilfe dar. Die stärker kindesbezogene Perspektive der Frühförderung - ergänzt durch die elternorientierte Perspektive der Frühen Hilfen - kann wichtig sein, um behinderungsspezifische Probleme des Kindes nicht zu übersehen bzw. abklären zu können.

Die Kooperation mit den 14 saarländischen Frühförderstellen war auch Thema eines Fachtages im Oktober 2014, die weitere Kooperation wird bilateral in den Landkreisen und im Regionalverband Saarbrücken geregelt. Die Frühförderstellen nehmen an den regionalen Netzwerktreffen teil. Die

Landesarbeitsgemeinschaft der interdisziplinären Frühförderstellen im Saarland ist Mitglied im „Beirat Frühe Hilfen“.

9.5 Schwangerschaftsberatungsstellen

Die Einbindung der Schwangerschaftsberatungsstellen in das System der Frühen Hilfen bietet die Möglichkeit, frühzeitig und kompetent betroffene Eltern bzw. werdende Mütter wertschätzend und vertrauensvoll an das Unterstützungsangebot der Frühen Hilfen heranzuführen. Insbesondere mit dem Merkmal „Lösungsmöglichkeiten für psychosoziale Konflikte“ (§ 2 Abs. 2 Nr. 7 SchKG) kommt eine weitreichende Leistungspflicht zum Tragen. Gerade die präventive und auf die Entfaltung der vorhandenen Ressourcen der betroffenen Klientinnen ausgerichtete Schwangerschaftsberatung kann bei der Vernetzung mit den Frühen Hilfen eine Basis für eine Vermittlung von weiterführenden Hilfen für die Betroffenen sein.

9.6 Psychotherapeutische und Psychiatrische Versorgung

Psychische Belastungen können das System Familie stark beeinflussen. Gerade Kinder in den ersten drei Lebensjahren können auf elterliche Erkrankungen intensiv reagieren und auch selbst psychische Probleme entwickeln. Häufig ist schon während der Schwangerschaft ein erhöhter familiärer Unterstützungsbedarf vorhanden oder absehbar, sodass ein interdisziplinäres Hilfpaket für die Zeit nach der Geburt vorbereitet werden sollte.

Psychotherapeutinnen/Psychotherapeuten und Psychiaterinnen/Psychiater stehen bereits vor oder in einer frühen Phase der Schwangerschaft mit Patientinnen in Kontakt und können in diesem Rahmen bereits auf das Angebot der Frühen Hilfen hinweisen bzw. diesbezüglich beraten und bei Bedarf auch überleiten. Umgekehrt können insbesondere auch Fachkräfte und Kreiskoordinierungsstellen der Frühen Hilfen Familien mit psychisch erkrankten Elternteilen mit ihrem vertrauensvollen Zugang zu Kindern und Familien frühzeitig unterstützen und bedarfsgerecht zu weiterführenden Hilfen vermitteln.

Angebote der Frühen Hilfen können ein Bestandteil des Hilfspaketes für betroffene Familien sein, zumal bei diesen Eltern das Hilfe- und Unterstützungspaket für Schwangerschaft und Geburt langfristig geplant werden kann. Der Schwerpunkt der kindesbezogenen Prävention im Altersbereich zwischen 0 und 3 Jahren liegt dabei auf der Förderung von elterlichen Beziehungs- und Erziehungskompetenzen.

Um betroffene Familien insgesamt frühzeitig und bestmöglich unterstützen zu können, ist die Zusammenarbeit verschiedener Fachkräfte und Einrichtungen, insbesondere der Kinder- und Jugendhilfe und des Gesundheitswesens, daher von zentraler Bedeutung. Eine systematische interdisziplinäre Vernetzung von Angeboten der psychotherapeutischen und medizinisch-psychiatrischen Versorgung für erkrankte Elternteile mit den niedrigschwelligen Angeboten der Frühen Hilfen ist bedeutsam und wird sowohl auf Landesebene als auch in den Netzwerken Frühe Hilfen auf Kreisebene angestrebt.

10. Frühe Hilfen im Saarland - Gremien auf Landesebene

10.1 Beirat Frühe Hilfen

Konzeptioneller Bestandteil des Landesprogramms Frühe Hilfen ist ein fachlicher Beirat zur Begleitung und Unterstützung der Weiterentwicklung der Frühen Hilfen im Saarland. Zentrales Ziel des Beirates ist es, die Präventionsangebote und die Netzwerke der Frühen Hilfen zu optimieren, um so den präventiven Kinderschutz im Saarland weiter zu verbessern und die Qualität der Maßnahmen Früher Hilfen langfristig zu sichern.

Der Beirat besteht aus direkten Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern im Arbeitsfeld der Frühen Hilfen sowie aus weiteren professionellen Akteurinnen und Akteuren in den Feldern Betreuung, Förderung und Versorgung von Familien mit Kindern im Alter von 0 bis 3 Jahren.

Folgende Institutionen sind im Beirat vertreten:

- Landeskoordinierungsstelle,
- Abteilung „Gesundheit“ des Gesundheitsministeriums,
- Landesjugendamt,
- Kreisgesundheitsämter im Saarland,
- Kreisjugendämter im Saarland,
- Koordinierungsstellen Frühe Hilfen - Gesundheitshilfe der Landkreise,
- Koordinierungsstellen Frühe Hilfen - Jugendhilfe der Landkreise,
- Landesinstitut für präventives Handeln,
- Landesarbeitsgemeinschaft der Interdisziplinären Frühförderstellen im Saarland,
- Berufsverband der Gynäkologinnen/Gynäkologen,
- Berufsverband der Kinderärztinnen/Kinderärzte,
- Berufsverband der Hebammen/Entbindungspfleger,
- Berufsverband der Kinderkrankenpflegerinnen/Kinderkrankenpfleger,
- Zentrum für Kindervorsorge,

- Saarländische Krankenhausgesellschaft,
- Ministerium für Bildung und Kultur des Saarlandes,
- Schwangerschaftsberatungsstellen.

10.2 AG Koordination

Bei der AG Koordination handelt es sich um eine in der Regel vierteljährlich tagende Arbeitsgruppe, an der alle zwölf Projektkoordinatorinnen und Projektkoordinatoren der sechs kommunalen Gebietskörperschaften im Saarland sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landeskoordinierungsstelle Frühe Hilfen teilnehmen. Die Federführung obliegt der Landeskoordinierungsstelle.

Aufgaben dieses Gremiums sind insbesondere der überregionale Austausch zur Umsetzung der Bundesstiftung Frühe Hilfen und der vorliegenden Gesamtkonzeption in den Landkreisen und dem Regionalverband Saarbrücken und hierbei insbesondere die Abstimmung von einheitlichen Verfahrensweisen sowie von Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung.

10.3 AG Lotsendienste Frühe Hilfen in Geburtskliniken

Diverse Bemühungen um eine intensive Kooperation mit den Geburtskliniken haben sich bislang bewährt und werden fortgeführt. Bedarfsgerecht und anlassbezogen werden durch die Landeskoordinierungsstelle regelmäßige Arbeitstreffen mit den Lotsinnen und Lotsen Frühe Hilfen der Geburtskliniken („Ansprechpartnerinnen/-partner für Familien zu Angeboten Früher Hilfen“; s. hierzu Nr. 7.4) u. a. zur Optimierung der Arbeitsabläufe in der Vernetzungsstruktur umgesetzt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der teilnehmenden Geburtskliniken erhalten zudem bedarfsorientiert – zum Teil durch die Landeskoordinierungsstelle organisierte - Weiterbildungen in den Themenbereichen der Frühen Hilfen.

11. Förderrichtlinie

Für die Finanzierung von Projekten nach Artikel 3 Absatz 1 Satz 3 Nr. 1 bis 3 VV-BsFH gilt die „Förderrichtlinie zur Umsetzung der Bundesstiftung Frühe Hilfen im Saarland“ in der jeweils gültigen Fassung (**Anlage**).

12. Gültigkeitsdauer

Die Gesamtkonzeption gilt ab dem 1. Januar 2022.

Sie wird gemäß Artikel 5 Absatz 4 VV-BsFH - entsprechend den Entwicklungen in den Ländern und auf der Grundlage des wissenschaftlichen Berichtes des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen (NZFH) - alle drei Jahre, beginnend mit dem 30. Juni 2024, mit Wirkung für den 1. Januar des Folgejahres fortgeschrieben.

Saarbrücken, 19. Dezember 2022



Dr. Magnus Jung
Minister für Arbeit, Soziales,
Frauen und Gesundheit